



Tarif-Info 4

für die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt



8. Juli 2008

GEW-Tarifkommission stimmt Verbesserung der Einkommen um 3 Prozent für 2008 zu

In ihrer Sitzung am 3. Juli 2008 hat die GEW-Tarifkommission dem Tarifvertrag „Einkommensverbesserung 2008“ mit der Stiftungsuniversität Frankfurt mit großer Mehrheit zugestimmt. Dass es darüber hinaus in der Verhandlungsrunde am 26. Juni 2008 nicht gelungen ist, mit der Goethe-Universität weitere inhaltliche Festlegungen für den Fortgang der Tarifverhandlungen nach der Sommerpause zu treffen, zeigt nach Auffassung der Kommission, dass die Stiftungsuniversität weiterhin keinen Schritt zu gehen bereit ist, der über den Stand der Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und dem Land Hessen hinaus weist. Von einer Selbständigkeit des Arbeitgebers Stiftungsuniversität kann wohl kaum die Rede sein.

Rückwirkende Tariferhöhung

Die Gewerkschaften und die Universität einigten sich auf eine zum 1. Januar 2008 rückwirkende Einkommenserhöhung für die Angestellten um 3 Prozent. Darüber hinaus zahlt die Universität den Beschäftigten eine sozial gestaffelte Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro (Vergütungsgruppen I bis Vb BAT) bzw. 150 Euro (Vergütungsgruppen Vc bis X BAT).

Die Auszahlung der linearen Einkommenserhöhung aus zurückliegenden Zeiträumen sowie der Einmalzahlungen erfolgt im September 2008.

Die gestaffelte **Einmalzahlung** erhalten Beschäftigte, die im Monat September Ansprüche auf tarifliche Bezüge haben oder die im September wegen Krankengeldzahlungen oder wegen der Beschäftigungsverbote des Mutterschutzgesetzes keine Bezüge erhalten.

Etwas komplizierter verhält es sich mit der Nachzahlung für zurückliegende Zeiträume, da nach wie vor das von den Gewerkschaften vergangenes Jahr heftig kritisierte hessische Tarifgesetz in der Welt ist. Für die **Monate Januar bis März 2008** wird die lineare Erhöhung der Einkommen als **Einmalzahlung** den Beschäftigten ebenfalls im September überwiesen. Die Höhe dieser Einmalzahlung beträgt 3 Prozent der den Beschäftigten im ersten Quartal zustehenden Bezüge. Beide Einmalzahlungen sind zusatzversorgungspflichtig.

Ab April 2008 steigen die Werte der Vergütungstabellen linear um 3 Prozent. Für die Zeit ab April 2008 legt jedoch auch das hessische Tarifgesetz um 2,4 Prozent erhöhte Bezüge fest. Diese gesetzliche Steigerung wird auf die vereinbarte Tariferhöhung angerechnet. Im September wird dann der **Differenzbetrag** für die Monate April bis August ausgezahlt.

Beendete Beschäftigungsverhältnisse

Rückwirkende Tariferhöhungen sind auch deshalb nicht ganz einfach abzuwickeln, weil in der Zwischenzeit Arbeitsverhältnisse beendet worden sind. Ehemalige Beschäftigte, die im Jahr 2008 bei der Universität in einem Arbeitsverhältnis standen und die bis zum 30. Juni 2008 ausgeschieden sind, können und müssen ihre Ansprüche durch einen Antrag geltend machen. Ein solcher Antrag muss **bis spätestens 30. September 2008** gestellt worden sein. Danach können Ansprüche aus zurückliegenden Zeiträumen nicht mehr geltend gemacht werden. Einen entsprechenden Antrag müssen auch diejenigen Tarifbeschäftigten stellen, die 2008 bis spätestens zum 30. Juni zum Beispiel zu einer anderen hessischen Universität gewechselt sind. Im umgekehrten Fall (Wechsel vom Land Hessen zur Stiftungsuniversität) müssen die Betroffenen einen Antrag beim Land Hessen stellen.

Es ist also wichtig, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die die Universität in der ersten Jahreshälfte 2008 verlassen haben, über die Notwendigkeit einer Antragsstellung zu informieren. Den betroffenen Tarifbeschäftigten, die Mitglied der GEW sind, werden wir rechtzeitig einen entsprechenden Musterantrag zukommen lassen, den wir auch im Internet (www.gew-goetheuni.de) veröffentlichen.

Ausblick auf die weiteren Tarifverhandlungen

In allen anderen Punkten wurden bei den Verhandlungen keine Fortschritte erzielt. Dies betrifft sowohl die Arbeitszeit als auch das sonstige Manteltarifrecht (z.B. Kündigungsschutz, Arbeitsbedingungen). Die nächsten Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Universität finden im August statt.

Bisher hat sich die Universitätsleitung in den genannten Punkten nicht bewegt. Sie hat in den Verhandlungen am 26.6.2008 angekündigt, einen Forderungskatalog mit Abweichungen zum TV-L vorzulegen. Dabei ist zu erwarten, dass sich die Universitätsleitung wieder an ihrem „21-Punkte-Papier“ orientieren wird. In diesem ersten schriftlichen Angebot vom 28.2.2008 hatte die Universität Regelungen vorgeschlagen, die materiell deutlich unter dem Niveau angesiedelt sind, das für die überwiegende Mehrzahl der Hochschulen in Deutschland selbstverständlich ist (siehe auch das GEW Tarif-Info 2). Eine Schlechterstellung der Beschäftigten der Stiftungsuniversität Frankfurt ist mit der GEW nicht zu machen!

Die Ankündigungen der Universitätsleitung, einen „wissenschaftlichen Tarifvertrag“ anzustreben, bleiben bislang allenfalls leere Worte. Die Gewerkschaften haben vorgeschlagen, die Lehrpflicht der wissenschaftlich Beschäftigten als Teil der zu vereinbarenden Arbeitszeit tariflich zu regeln. In den Verhandlungen am 26.6.2008 hat die Universität versucht, die Verhandlungen über die Lehrverpflichtung aufs Abstellgleis zu schieben.

Wir bleiben dran: Die Gewerkschaften sind sich bewusst, dass der Umfang der Lehrpflicht für die wissenschaftlich Beschäftigten ein integraler Bestandteil der Arbeitszeit ist. Die tarifliche Regelung über den Umfang der Lehrpflicht soll deshalb auch Gegenstand der aktuellen Verhandlungsrunde werden!

Die Universität hat in der Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zugesagt, dass sie sich um eine tarifliche Übernahme der Dienstvereinbarung bemühen wird. Die Gewerkschaften haben in den Verhandlungen auf der Übernahme bestanden. Bislang hat sich die Universitätsleitung aus taktischen Gründen geweigert, darauf einzugehen, obwohl in diesem Punkt eine schnelle inhaltliche Einigung möglich gewesen wäre

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass die Universität ihren vollmundigen Versprechen noch keine Taten hat folgen lassen. Weder eine Besserstellung der Beschäftigten noch Regelungen für einen „wissenschaftlichen“ Tarifvertrag sind in den Vorschlägen der Universität erkennbar. Auch mit der angestrebten Eigenständigkeit der Stiftungsuniversität ist es offenkundig nicht weit her: Sie orientiert sich starr an den Verhandlungen der Gewerkschaften mit dem Land Hessen.

